

**Niederschrift
über die 23. Sitzung des Finanzausschusses**

Sitzung am :	Donnerstag, den 10.11.2016
Sitzungsort:	Rathaus, Zimmer 154 b

Beginn: 16:30 Uhr **Ende:** 20:01 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer

Bemerkung

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Thomas Fiedler
Herr Christian Hermann
Herr Klaus Jäger
Herr Tobias Kämpf
Frau Kerstin Knabe
Herr Steffen Müller
Frau Petra Rank

anwesend bis TOP 8 (während)

anwesend bis TOP 7.4 (Ende)

Beratendes Mitglied

Herr Maik Schwarz
Herr Wolfgang Stark
Herr Jochen Stüber
Herr Bert Walther
Herr Heiko Wogenstein
Herr Gerd Zeune

anwesend bis TOP 8 (während)

anwesend bis TOP 8 (während)

Stellvertretendes Mitglied

Herr Hansjoachim Weiß

Vertretung für Frau Annekatriin Schicker

Abwesende:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Wolf-Rüdiger Ruppin
Frau Annekatriin Schicker

entschuldigt

entschuldigt

Beratendes Mitglied

Herr Michael Hochmuth
Frau Sabrina Lux

entschuldigt

unentschuldigt

Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	Anwesenheitsgrund
Frau Göbel	FBL Finanzverwaltung	gesamte Sitzung
Frau Swierzy (i.V. Herr Uebel)	Rechnungsprüfungsamt	gesamte Sitzung
Herr vom Hagen	Leiter Eigenbetrieb GAV	TOP 4.1, TOP 5.6, TOP 8
Herr Armbruster	Kaufm. Leiter Eigenbetrieb GAV	TOP 5.5, TOP 8
Herr Grasse	FBL Zentrale Dienste	TOP 5.1
Herr Ullmann	FGL Tiefbau	TOP 5.6
Herr Götz	Bereichsjurist GB II	TOP 5.6
Frau Spranger	Controlling	TOP 5.6, TOP 8
Herr Fischer	Revierförster	TOP 5.3

weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund
Frau Kellner (Steuerberatungsgesellschaft KJF)	TOP 5.2
Frau Geipel (Forstbezirk Plauen)	TOP 5.3
Frau Künzel (Gast)	
Herr Grünler (Gast)	öffentlicher Teil
Herr Niehus (Freie Presse)	öffentlicher Teil

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1. Tagesordnung
 - 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 22. Sitzung des Finanzausschusses am 13.10.2016
 - 1.3. Beantwortung von Anfragen
 - 1.4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 13.10.2016
 - 1.5. Informationen des Oberbürgermeisters
2. **Einwohnerfragestunde**
3. **Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2017**
4. **Beschlussfassung**
 - 4.1. Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Sanierung der Turnhalle Grundschule "Am Wartberg"
Drucksachenummer: 454/2016
 - 4.2. Annahme einer Spende für das Projekt „Bürgerpreis der Städte und Gemeinden des Vogtlandkreises 2016“
Drucksachenummer: 478/2016
5. **Vorberatung**
 - 5.1. Satzung zur 5. Änderung der Entschädigungssatzung
Drucksachenummer: 452/2016

- 5.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des EigB GAV
Drucksachennummer: 456/2016
- 5.3. Forstlicher Wirtschaftsplan 2017
Drucksachennummer: 458/2016
- 5.4. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2016 der GAV
Drucksachennummer: 457/2016
- 5.5. Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen
Drucksachennummer: 459/2016
- 5.6. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung 2017
Drucksachennummer: 406/2016
- 5.7. Abgabe einer Erklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz zur Ausnutzung einer Übergangsfrist bis 31.12.2020
Drucksachennummer: 465/2016
- 5.8. Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Generalsanierung der Grundschule Astrid-Lindgren
Drucksachennummer: 474/2016
6. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 23. Sitzung des Finanzausschusses wird von Oberbürgermeister Oberdorfer durch die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung eröffnet und geleitet.

Für die Mitunterzeichnung der Niederschrift werden Stadtrat Steffen Müller, CDU-Fraktion, und Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE, gebeten.

1.1. Tagesordnung

Oberbürgermeister Oberdorfer gibt bekannt, dass die Tagesordnung aus aktuellem Anlass (Schreiben vom 07.11.2016) um folgende Punkte erweitert wurde:

TOP 4.2 Beschlussfassung

Annahme einer Spende für das Projekt „Bürgerpreis der Städte und Gemeinden des Vogtlandkreises 2016“

Drucksachennummer: 478/2015

TOP 5.8 Vorberatung

Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Generalsanierung der Grundschule Astrid-Lindgren

Drucksachennummer: 474/2016

Die Tagesordnung wird unter Beachtung der oben aufgeführten Änderungen bestätigt.

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 22. Sitzung des Finanzausschusses am 13.10.2016

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über die 22. Sitzung des Finanzausschusses am 13.10.2016 fest.

Anm. d. Schriftf.:

Frau Sabrina Lux, sachkundige Einwohnerin, wurde im Finanzausschuss vom 13.10.2016 als „anwesend“ aufgeführt, war aber zur Sitzung abwesend.

1.3. Beantwortung von Anfragen

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, merkt an, dass seine Anfrage aus dem letzten Finanzausschuss nicht vollständig beantwortet wurde und die Frage bezüglich des Themas „Benchmark“ noch offen geblieben ist.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet den Fachbereich später zum entsprechenden TOP (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) Stellung zu beziehen.

1.4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 13.10.2016

Oberbürgermeister Oberdorfer gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil des Finanzausschusses am 13.10.2016 folgender Beschluss gefasst wurde:

Grundstücksverkehr (Ankauf Flurstück 894/5, Gemarkung Plauen) Drucksachenummer: 446/2016

Beschluss:

1. Der Finanzausschuss der Stadt Plauen genehmigt den Ankauf des Flurstücks 894/5, Gemarkung Plauen, (an der Dobenastraße) Größe 1.263 m², zum Preis von 45.000,00 EUR (35,63 EUR/m²).
2. Der Finanzausschuss der Stadt Plauen genehmigt die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 48.000,00 EUR.

1.5. Informationen des Oberbürgermeisters

Keine Informationen des Oberbürgermeisters.

2. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von Einwohnern.

3. Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2017

Frau Göbel, FBL Finanzverwaltung, appelliert an alle Stadträte, dass die Umsetzung des Haushaltstrukturkonzeptes konsequent begleitet wird. Zudem informiert sie, dass es seit dem Entwurf neue Erkenntnisse gibt, da nun die mittelfristigen Orientierungsdaten bekannt sind. Sie fasst zusammen, dass sich die Veränderungen im Ergebnis- und Investitionshaushalt im Wesentlichen aufheben. Zudem weist sie auf zwei kleine Fehler im Vorbericht hin. Zum einen betrifft es auf der Seite A33 die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen

Oberlosa Teil 1. Dort ist im Jahr 2017 eine Summe in Höhe von über 4 Mio. EUR aufgeführt. Dabei handelt es sich um eine Verschiebung in der Darstellung und die Summen müssen alle eine Spalte nach rechts verschoben werden. Im Jahr 2017 sind somit nur 50 TEUR an Planungsleistung veranschlagt. Sie informiert, dass es sich bei dem zweiten Fehler (Grundschule Wartberg) auch um eine „Verschiebung“ handelt und die in 2017 aufgeführte Planungssumme in Höhe von 25 TEUR erst für 2018 geplant ist und die 700 TEUR für 2019 veranschlagt sind. Sie weist darauf hin, dass es im Investitionsprogramm, richtig aufgeführt ist (P2 Oberlosa, P10 GS Wartberg).

Abschließend äußert sie, dass die Stadt von der Rechtsaufsicht darauf hingewiesen wurde, dass die Satzung so wie sie sich am Ende darstellt, beschlossen werden muss. Sie merkt an, dass somit vorher klar sein muss, welche Anträge eingereicht werden und diese spätestens im Ältestenrat eingebracht werden sollten.

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, stimmt den Ausführungen von Frau Göbel zu und äußert, dass es trotz besserer Schlüsselzuweisungen eine negative Liquiditätsentwicklung gibt und somit weiter Konsolidierungsbedarf besteht. Er wünscht sich, dass auch seitens der Stadt weiter nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht wird.

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, unterstützt die Aussagen von Stadtrat Kämpf und hofft vor allem bezüglich der Kulturraumfinanzierung auf weiteres Vorankommen. Er fragt zudem, warum die Umsatzsteueranteile im Jahr 2017 einen Sprung nach oben machen und 2018 wieder absinken?

Bezüglich der von Frau Göbel erwähnten Korrekturen möchte er wissen, ob dies wirklich nur den Vorbericht betrifft oder auch Auswirkungen auf den Gesamthaushalt hat?

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., fragt, ob in den Einzelhaushalten die rund 1,8% Personalkosten, welche pauschal für Krankheit und Langzeitkranke abgezogen werden, integriert sind?

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., bittet darum, dass die Personalverwaltung zusammen mit dem Controlling und dem GB II das Schlüsselprodukt Straßenverwaltung hinsichtlich der Personalkosten genau analysiert und ggf. die Effizienz der Planstellen überprüft.

Außerdem fragt er, ob die Maßnahmen im Pfaffengut, welche mit einer Summe von 10 TEUR in 2017 und mit einer Summe von 20 TEUR in 2018 geplant sind, nicht auch als eine gesamte Maßnahme in einem Jahr veranschlagt werden könnte? Er merkt an, dass so die Nebenbauleistungen nicht doppelt angesetzt werden müssten.

Zusätzlich merkt er an, dass die Standorte und Anzahl der Pflanzkübel auf ihre Notwendigkeit überprüft werden sollten, v.a. hinsichtlich der Pflegekosten, welche pro Kübel mit 79 EUR/Jahr eingeplant sind.

Abschließend äußert er, dass die Sachleistungen für die Stadtplanung in Höhe von 200.000 EUR nicht untersetzt sind und bittet diese zu definieren.

Oberbürgermeister Oberdorfer legt fest, dass er die Anfrage bezüglich der Personalkosten, welche eigentlich den Verwaltungsausschuss betrifft, nicht im Finanzausschuss debattieren möchte und die Fragen an das FG Personal/Organisation weiterleitet.

Bezüglich der Pflanzkübel merkt er an, dass die Begrünung der Stadt und Aufstellung von Pflanzkübeln zur Verkehrsberuhigung u.a. von den Stadträten gewünscht wurde.

Frau Göbel erklärt, dass das Zahlenwerk stimmt und nur im Vorbericht ein Schreibfehler passiert ist. Bezüglich der Frage zur Umsatzsteuer erläutert sie, dass für die Planzahlen des Vorjahres und auch für den HH-Entwurf 2017 die mittelfristigen Orientierungsdaten als Basis dienen. Sie fügt hinzu, dass nun entsprechend der neuen Orientierungsdaten, welche in die Beschlussvorlage zum endgültigen Haushaltsplan eingearbeitet wurden, die Umsatzsteuereinnahmen (auch in den Folgejahren) steigen. Sie weist darauf hin, dass sie bei Bedarf auch gern persönlich in den Fraktionen vorbei kommt, um Fragen zum Haushalt vorab zu klären. In Bezug auf die 1,8 % pauschale Reduzierung der Personalkosten äußert sie, dass diese in den Produkten abgezogen ist.

4. **Beschlussfassung**

4.1. **Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Sanierung der Turnhalle Grundschule "Am Wartberg"** *Drucksachenummer: 454/2016*

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb GAV, erläutert die Vorlage. Er merkt an, dass die bezüglich der Kostenerhöhung gestellten Förderanträge, mit der Begründung, dass die Bagatellgrenze noch nicht überschritten wäre, abgelehnt wurden. Er weist darauf hin, dass es keine weitere Kostenerhebung geben wird.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 53.365,61 Euro für die Sanierung der Turnhalle der Grundschule „Am Wartberg“ – 1. BA - Energetische Sanierung (INV 12-000003).

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

4.2. **Annahme einer Spende für das Projekt „Bürgerpreis der Städte und Gemeinden des Vogtlandkreises 2016“** *Drucksachenummer: 478/2016*

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass die Gelder aus der Sparkassenstiftung möglichst zeitnah an die Bürgerpreisempfänger ausgezahlt werden sollen und deshalb die Behandlung der Vorlage als Tischvorlage erfolgt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt, die Spende der Stiftung der Sparkasse Vogtland für Projekt „Bürgerpreis der Städte und Gemeinden des Vogtlandkreises 2016“ in Höhe von 3.810,00 Euro anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

5. **Vorberatung**

5.1. **Satzung zur 5. Änderung der Entschädigungssatzung** *Drucksachenummer: 452/2016*

Oberbürgermeister Oberdorfer, informiert, dass er im Verwaltungsausschuss festgelegt hat, dass im Ältestenrat besprochen werden soll, ob die jetzige Anpassung ausreichend ist. Er schlägt deshalb vor, im heutigen Finanzausschuss keine Abstimmung vorzunehmen.

Herr Grasse, FBL Zentrale Dienste, erklärt, dass es sich bei den Änderungen zu den Entschädigungen für Wahlvorsteher, stellvertretende Wahlvorsteher, Schriftführer und Beisitzer in den Wahlvorständen lediglich um eine Verschiebung vom Paragraphen § 1 in den § 2 und somit nur eine inhaltliche Änderung handelt. Er weist darauf hin, dass die Vorlage notfalls auch noch um einen Monat verschoben werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige (Entschädigungssatzung).

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung erfolgt

5.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des EigB GAV

Drucksachenummer: 456/2016

Oberbürgermeister Oberdorfer behandelt den TOP 5.2 vor dem TOP 3 Haushaltsdiskussion, da Frau Kellner aufgrund familiärer Verpflichtungen darum gebeten hat, den TOP so zeitig wie möglich aufzurufen.

Frau Kellner, Steuerberatungsgesellschaft KJE, erläutert die Vorlage anhand einer zuvor an alle Mitglieder des Ausschusses ausgereichten Präsentation. Sie informiert, dass es keine besonderen Ereignisse gab und geht unter anderem auf den Geschäftsverlauf und die künftige Entwicklung ein.

Herr Maik Schwarz, sachkundiger Einwohner, fragt, ob man schon abschätzen kann, wie der Jahresabschluss 2016 ausfallen wird und ob auch mit einem ähnlich hohen Gewinn zu rechnen ist?

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., hat eine Frage zum beigefügten Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes. Er merkt an, dass man sich auf Seite 4 auf die Prüfung durch die Rechtsaufsicht bezieht. Diese würden die Plausibilität der geplanten Ergebnisse der Waldbewirtschaftung als sehr bedenklich einstufen, da keine wirkliche Konsolidierung erfolge. Stadtrat Jäger nimmt an, dass der Rechtsaufsichtbehörde (RAB) die detaillierten Zahlen des Forstwirtschaftsplanes nicht vorlagen. Er möchte nun wissen, wie sich die Stadt diesbezüglich gegenüber der RAB erklärt?

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, fragt, ob einzelne Finanzierungen über Kredit erfolgen und wenn ja, welche Vorteile dies hat bzw. ob dies nicht eher vermieden werden sollte.

Frau Kellner erklärt, dass es sich dabei um Zinszahlungen aus einer Schuldübernahme der Stadt Plauen von 2002 handelt. Zusätzlich gibt es eine rechnerische Zinsposition im Jahresabschluss, welche sich aus der Altersteilzeitrückstellung ergibt. Sie fasst zusammen, dass es kein Bankdarlehen gibt.

Herr Armbruster, kaufm. Leiter Eigenbetrieb GAV, bekräftigt, dass aufgrund ausreichender Liquidität in der GAV keine Fremdmittel benötigt werden. Hinsichtlich der Schuldübernahme aus 2002 merkt er an, dass es sich um Zinszahlungen eines Darlehens handelt, welche im Rahmen der Übertragung der Stadtwirtschaft entstanden sind.

Frau Göbel, FBL Finanzverwaltung, erklärt, dass der große Anstieg der Waldbewirtschaftungserlöse zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht genau untersetzt gewesen ist, da die neue Forsteinrichtung noch in Vorbereitung war. Sie fügt hinzu, dass sich dies mit der neuen Wirtschafts- und Haushaltsplanung klären wird.

Oberbürgermeister Oberdorfer äußert bezüglich der Frage von Stadtrat Schwarz, dass zum derzeitigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage dazu getroffen werden kann und bittet um Verständnis, dass dies auch nicht Gegenstand der heutigen Sitzung ist.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 456/2016 einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen stellt den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen fest.

Der Jahresgewinn 2015 i. H. v. 751.502,38 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

5.3. Forstlicher Wirtschaftsplan 2017
Drucksachenummer: 458/2016

Frau Geipel, Forstbezirk Plauen, erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

Oberbürgermeister Oberdorfer weist erneut darauf hin, dass die Bestände über lange Zeit aufgewachsen sind und der Durchschnitt an Festmetern/Hektar über dem Sachsenschnitt liegt. Er erklärt, dass im Stadtrat festgelegt wurde, dass nur das geschlagen wird, was nachwächst. Er merkt an, dass wenn nach Wunsch des Stadtrates in 2017 etwas mehr entnommen werden soll, dies über die Gesamtperiode der zehn Jahre ausgeglichen werden muss.

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, wünscht sich, dass wenn der 2. Forsttechniker unbefristet übernommen werden soll, dies vorher auch im Finanzausschuss vorgelegt und diskutiert wird.

Frau Geipel merkt an, dass der Forstamtsleiter betont hat, dass die anfallende Arbeit für eine Person nicht machbar ist. Zudem weist sie drauf hin, dass es besser ist, eine bestehende Struktur, welche sich bewährt hat, in der Übergangsphase beizubehalten.

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., fragt, ob es Vergleichswerte für die Holzerntekosten innerhalb der Forstbetriebsgemeinschaften oder auch sachsenweit gibt?

Frau Geipel erklärt, dass der Spielraum bei der Holzernte relativ gering ist, da das Verfahren durch die mechanisierte Holzernte mit Forsttechnik festgelegt ist. Sie äußert, dass die Marktpreise sehr angenähert und niedrig sind, da es im Vogtland ein großes Spektrum an Forstunternehmern gibt, die technisch sehr gut ausgestattet sind. Sie weist darauf hin, dass es bei den Kosten im Kulturbereich noch eine kleine Reserve gibt.

Sie merkt abschließend an, dass sie auch Daten aus dem Staatswald zu vergleichbaren Flächen liefern könnte, diese aber nicht sonderlich von den Zahlen des Plauener Waldes abweichen würden.

Herr Fischer, Revierförster Stadt Plauen, erklärt, dass die Borkenkäferproblematik und die Windwurfangelegenheiten schwer kalkulierbar sind und es dort ggf. zu höheren Einschlagspreisen kommen kann. Er weist allerdings darauf hin, dass sie bei den Regeleinschlagspreisen eher unter dem Durchschnitt liegen.

Stadtrat Christinan Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, fragt nach dem Stand der Änderung der Jagdpachtverträge bezüglich der Reduzierung der Verbisschäden?

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb GAV, informiert, dass es dazu im nächsten Finanzausschuss wie festgelegt (*Anm. d. Schriftf.: Aufgabenplanung vom FA 15.09.2016*) ausführliche Informationen geben wird.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 458/2016 einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den in der Anlage beigefügten Forstlichen Wirtschaftsplan 2017 für den Körperschaftswald der Stadt Plauen.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

5.4. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2016 der GAV
Drucksachenummer: 457/2016

Keine Diskussion.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 457/2016 einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen bestellt die KJF GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungs-gesellschaft, Stresemannstraße 33 in 08523 Plauen zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2016 für den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

5.5. Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen
Drucksachenummer: 459/2016

Herr Armbruster, kaufm. Leiter Eigenbetrieb GAV, erläutert die Vorlage. Er zählt dabei die größten Veränderungen gegenüber dem vergangenen Jahr auf. Er nennt u. a. die Verringerung der Mieteinnahmen durch den Umzug Landratsamt und die Erträge aus der Änderung der Waldbewirtschaftung. Er fügt hinzu, dass es im Rahmen der Investitionstätigkeit mit der Sanierung der Gebäude des Bauhofs einen zusätzlichen Schwerpunkt geben wird.

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, fragt, wie sich die Regularien bezüglich der Kündigung Mietverträge für das Einwohnermeldeamt gestalten?

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., fragt, ob die geplante Investition im Jahr 2019 für die Schaustickerei notwendig ist, da diese perspektivisch in das Weisbachsche Haus umziehen soll?

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass dies auf jeden Fall notwendig ist, da das Gebäude der Stadt Plauen gehört und auch unter Denkmalschutz steht. In diesem Zusammenhang bittet er noch um etwas Geduld und weist darauf hin, dass das Konzept für die Spitzenwelt bei Gelegenheit im Stadtrat vorgestellt wird.

Stadträtin Rank hat zusätzlich eine Frage zu den Reinigungsleistungen in den Schulen und äußert, dass diese zurückgegangen sein sollen und aufgrund der Kosten an einigen Schulen nicht mehr so häufig gereinigt wird wie gewöhnlich.

Herr Armbruster erklärt, dass für das Einwohnermeldeamt eine Kündigungsfrist von 6 Monaten zum jeweiligen Halbjahresende besteht.

Bezüglich der Reinigungsleistung erklärt er, dass die Reinigungsverträge nach Ablauf seit einigen Jahren entsprechend umgestellt und an die DIN Norm angepasst werden. Er informiert, dass lt. DIN eine Klassenraumreinigung für jeden 2. Tag vorgesehen ist. Er kann sich nur vorstellen, dass diese Umstellung von einigen Schulen erst jetzt bemerkt wurde.

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne-Fraktion, weist drauf hin, dass die Ausschreibung von Leistungen (hier: Hausmeisterleistung) im Zuschussbereich aus haftungsrechtlicher Seite günstiger sein kann.

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb GAV, erklärt, dass es sich bei der Einstellung des Hausmeisters um einen speziellen Fall handelt und die Kosten nicht höher sind als bisher.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 459/2016 einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen für das Wirtschaftsjahr 2017,**
mit Erträgen in Höhe von 17.743.871 € und Aufwendungen in Höhe von 18.220.291 €,
somit mit einem Verlust in Höhe von 476.420 € im Erfolgsplan,

mit einem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 219.512 €,
mit einem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 653.200 € und einem
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 332.813 € im Liquiditätsplan.
2. **Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 450.000 € festgesetzt.**
3. **Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.**
4. **Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt.**

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

5.6. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung 2017
Drucksachenummer: 406/2016

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb GAV, informiert, dass die Vorlage, aufgrund eines Geschäftsordnungsantrages durch die SPD/Grüne-Fraktion im vergangenen Stadtrat, zur erneuten Behandlung in den Ausschuss verwiesen wurde.

Frau Spranger, Controlling, erläutert anhand einer Präsentation, wie es zu dem Geschäftsordnungsantrag kam und geht dabei insbesondere auf die von der SPD/Grüne-Fraktion eingebrachten Fragen ein. Sie erläutert, welche Kosten nicht auf die Gebührenzahler umgelegt werden können und wo es ggf. Spielräume gibt. Sie empfiehlt, dass die Satzung dringend beschlossen wird, da ansonsten eine Kostenunterdeckung zu erwarten ist und der Gebührensprung in 2018 (neuer Kalkulationszeitraum) umso höher ausfallen würde. Sie fügt hinzu, dass seitens der Fraktion entschieden werden muss, ob es einen Antrag zur Satzungsänderung gibt. Anschließend müsste ein Beschluss zum Antrag gefasst werden und die Überarbeitung der Satzung erfolgen. Sie erläutert, dass Kalkulationsgrundlagen erhoben, detaillierte Kostenzuordnungen gemacht und geeignete Umlageschlüssel vorgeschlagen werden müssten. Sie fasst zusammen, dass eine Satzungsänderung, die den Umfang der Reinigungspflicht oder auch der Ordnungswidrigkeit neu regelt, frühestens zum 01.01.2018 in Kraft treten könnte.

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, bedankt sich für die gute Aufbereitung. Er fragt bezüglich der Kostenübertragung Papierkorbleerung auf die Anlieger, wie lange dies schon durch die genannten Kommunen Chemnitz, Leipzig und Freiberg praktiziert wird? Außerdem möchte er wissen, ob es diesbezüglich konkrete rechtliche Auseinandersetzungen gibt?

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne-Fraktion, fragt, ob die Reinigung von Wartehäuschen des ÖPNV auf den ÖPNV als Verursacher umgelegt werden könnte?

Herr Götz, Bereichsjurist GB II, erklärt, dass Chemnitz seit 2016 die Kostenübertragung der Papierkorbleerung auf die Anlieger vornimmt und insofern noch keine Erfahrungen gesammelt werden konnten.

Oberbürgermeister Oberdorfer schlägt vor, bezüglich der Frage von Stadtrat Fiedler in der Geschäftsstelle in Auerbach nachzufragen.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, merkt an, dass im Zweckverband des ÖPNV geregelt ist, dass alle Städten und Gemeinden im Vogtland die Reinigung der Buswartehäuschen bezahlen müssen.

Oberbürgermeister Oberdorfer legt fest, dass die Frage somit beantwortet ist und keine Anfrage an die Geschäftsstelle des ÖPNV erfolgen muss.

Stadtrat Kämpf, CDU-Fraktion, bedankt sich für die ausführliche Aufbereitung. Er merkt an, dass ihm die Präsentation aufgezeigt hat, dass der Vorschlag der SPD/Grüne-Fraktion mit Vorsicht zu genießen ist und er die Fraktion bittet, sich nochmals intensiv darüber zu beraten. Er findet, dass es sich um Kosten handelt, die nicht vermittelbar sind und die Kosten letztendlich wieder auf die Mieter umgelegt werden.

Stadtrat Hermann bittet, dass die Präsentation den Fraktionen zugearbeitet wird und fragt nach dem Stand der Beantwortung der Anfrage zum Benchmark.

Frau Spranger, Controlling, antwortet, dass die Beantwortung Anfang nächster Woche erfolgt.

Oberbürgermeister Oberdorfer empfiehlt, dass der Stadtrat darüber entscheiden soll, ob er den Änderungsanträgen der Ortschaftsräte folgt oder nicht und diese heute nicht erneut im Finanzausschuss abgestimmt werden. Er schlägt vor, die Gesamtsatzung unabhängig von den Angelegenheiten der Ortschaften heute nochmals abzustimmen.

Stadtrat Weiß fragt, mit wie vielen Verlusten in 2017 zu rechnen ist, wenn die Satzung erst zum 01.01.2018 beschlossen werden würde?

Oberbürgermeister Oberdorfer legt fest, dass es dazu Ausführungen im Stadtrat geben wird. Er merkt jedoch an, dass er eine solche Verschiebung nicht vorschlägt und die Prozesse so zeitig wie möglich anzupassen sind.

Oberbürgermeister Oberdorfer weist nochmals darauf hin, dass die beiden Anträge im Stadtrat unter Beisein der Vorsitzenden der Ortschaften abgestimmt werden.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachennummer 406/2016 mehrheitlich zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung lt. Anlage 1 und 3.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

5.7. Abgabe einer Erklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz zur Ausnutzung einer Übergangsfrist bis 31.12.2020
Drucksachenummer: 465/2016

Frau Göbel, FBL Finanzverwaltung, erläutert die Vorlage. Sie merkt an, dass es für die öffentliche Hand eine Übergangsphase gibt. Sie fügt hinzu, dass in einer ersten summarischen Prüfung das Umsatzsteuer- und Vorsteuerabzugspotenzial bei Investitionen geprüft wurde. Sie fasst zusammen, dass somit vorerst die Übergangsfrist in Anspruch genommen werden sollte und empfohlen wird, die im Beschlusstext aufgeführte Erklärung abzugeben. Abschließend merkt sie an, dass die Prüfung sehr aufwendig ist.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 465/2016 einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt den Oberbürgermeister, gegenüber dem Finanzamt Plauen eine Erklärung nach § 27 Abs. 22 UStG mit nachfolgendem Inhalt abzugeben:

„Hiermit erklärt die Stadt Plauen, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n.F. für sämtliche nach dem

31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll.“

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

5.8. Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Generalsanierung der Grundschule Astrid-Lindgren
Drucksachenummer: 474/2016

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass ein Vorgriff auf Haushaltsmittel des Jahres 2017 erfolgen muss, um die Sanierung an der Grundschule im Sommer abschließen zu können.

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb GAV, erläutert, dass die vom Oberbürgermeister erwähnten Mehrausgaben alle förderfähig sind und somit Bestandteil des Haushaltplans 2017 sind.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 474/2016 einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 200.000 EUR für die Generalsanierung der Grundschule Astrid-Lindgren INV-12-0000005.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

6. **Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)**

Stadtrat Weiß fragt, ob die Sträucher am Verbindungsweg Reißiger Str. und Am Preißelpöhl (Weg hinter Haus Am Preißelpöhl 21) beschnitten werden können? Er ergänzt, dass der Weg nur noch weniger als einen Meter breit ist und die Beschneidung im Frühjahr aufgrund der Brutzeit ungünstig ist.

Oberbürgermeister Oberdorfer leitet diese Anfrage an Herrn vom Hagen weiter.

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Steffen Müller
Stadtrat

Plauen, den

Plauen, den

Luise Krause
Schriftführerin

Klaus Jäger
Stadtrat